

DIE DIENSTSTELLEN

des

LANDESDENKMALAMTES

Als einer der im Denkmalschutzgesetz § 3 Abs. 1 benannten Denkmalschutzbehörden fällt dem Landesdenkmalamt BW die vom Gesetz in § 1 definierte Aufgabe zu, Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, insbesondere den Zustand der Kulturdenkmale zu überwachen sowie auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmalen hinzuwirken. Im Rahmen dieser Verpflichtung steht im Vordergrund die Pflege der Kulturdenkmale, die von den fachlich geschulten Konservatoren des Landesdenkmalamtes besorgt wird. Im Zusammenhang damit hat das Denkmalamt im wesentlichen auch die in § 6 DSchG festgestellte Pflicht des Landes zu erfüllen, Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch die Hergabe von Zuschüssen zu fördern und zu unterstützen.

Beides, pflegerische Tätigkeit und Zuschußwesen, bedingt einen engen, meist persönlichen Kontakt zwischen dem Landesdenkmalamt und den Eigentümern der betroffenen Denkmale. Diese unerläßliche Verbindung zu intensivieren, wurde das Denkmalamt zwar zentral organisiert, nicht aber an einem Ort installiert. Es wurden vier Dienststellen eingerichtet, deren jede einen bestimmten der einstweilen von den Grenzen der Regierungspräsidien umrissenen vier Landesteile verantwortlich zu betreuen hat. Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschußwesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

Die Dienststellen des Landesdenkmalamtes sind:

ZENTRALSTELLE STUTTGART

7000 Stuttgart 1 · Eugenstraße 3 · Telefon (07 11) 2 02/25 38

Zuständig für den Regierungsbezirk Nordwürttemberg und zugleich Sitz der Amtsleitung, der Leitung der Abteilung I (Bau- und Kunstdenkmalpflege) und der Leitung der Abteilung II (Bodendenkmalpflege)

AUSSENSTELLE FREIBURG

7800 Freiburg i. Br. · Colombistraße 4 · Telefon (07 61) 3 19 39

Zuständig für den Regierungsbezirk Südbaden

AUSSENSTELLE KARLSRUHE

7500 Karlsruhe · Karlstraße 47 · Telefon (07 21) 2 62 79 und 2 98 66

Zuständig für den Regierungsbezirk Nordbaden

AUSSENSTELLE TÜBINGEN

7400 Tübingen 1 · Schloß/Fünfeckturm · Telefon (0 71 22) 2 29 04 und 8 28 31

Zuständig für den Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern
